

## Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG, das heißt für die Gewerbekunden bis 10.000 kWh/Jahr und für die Privatkunden.

Neben der Grundversorgung können Sie als Kunde zwischen verschiedenen WeimarStrom-Preismodellen wählen, die in bestimmten Abnahmefällen zu günstigeren Strombezugspreisen führen können. Über den für Sie günstigsten Tarif informiert Sie Ihre Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH gern.

**gütig ab 01.02.2009**

<b>Preistabelle</b>		<b>ohne Schwachlastregelung</b>		<b>mit Schwachlastregelung</b>	
		<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b>	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b> <sup>1)</sup>
<b>1. Haushaltsbedarf</b>					
Arbeitspreis	Hochtarif (HT) <sup>2)</sup> Niedertarif (NT) <sup>3)</sup>	21,70 ct/kWh	25,82 ct/kWh	22,90 ct/kWh 14,70 ct/kWh	27,25 ct/kWh 17,49 ct/kWh
Leistungspreis	fester Anteil je Anlage	27,61 EUR/Jahr	32,86 EUR/Jahr	27,61 EUR/Jahr	32,86 EUR/Jahr
Verrechnungspreis	fester Anteil je Anlage	21,47 EUR/Jahr	25,55 EUR/Jahr	21,47 EUR/Jahr	25,55 EUR/Jahr
<b>2. Allgemeinbedarf</b>					
Arbeitspreis	Hochtarif (HT) <sup>2)</sup> Niedertarif (NT) <sup>3)</sup>	23,12 ct/kWh	27,51 ct/kWh	24,91 ct/kWh 14,70 ct/kWh	29,64 ct/kWh 17,49 ct/kWh
Leistungspreis	fester Anteil je Anlage	27,61 EUR/Jahr	32,86 EUR/Jahr	27,61 EUR/Jahr	32,86 EUR/Jahr
Verrechnungspreis	fester Anteil je Anlage	21,47 EUR/Jahr	25,55 EUR/Jahr	21,47 EUR/Jahr	25,55 EUR/Jahr
<b>3. Durchschnittspreisbegrenzung - alle Bedarfsarten</b>					
Arbeitspreis	Hochtarif (HT) <sup>2)</sup> Niedertarif (NT) <sup>3)</sup>	34,12 ct/kWh	40,60 ct/kWh	34,12 ct/kWh 14,70 ct/kWh	40,60 ct/kWh 17,49 ct/kWh
Verrechnungspreis	fester Anteil je Anlage	21,47 EUR/Jahr	25,55 EUR/Jahr	21,47 EUR/Jahr	25,55 EUR/Jahr
<b>4. Sonstige Verrechnungspreise</b>					
Tarifschaltung	(Uhr)			6,14 EUR/Jahr	7,31 EUR/Jahr
Zweitarifzählerwerk				9,20 EUR/Jahr	10,95 EUR/Jahr
<sup>1)</sup> inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von z. Z. 19 % (Rundungsdifferenzen können auftreten) <sup>2)</sup> HT... Hochtarifzeit: Als HT-Zeiten gelten Montag bis Sonntag von 6.00 bis 22.00 Uhr <sup>3)</sup> NT... Niedertarifzeit (Schwachlastzeit): Die Schwachlastzeit beträgt 8 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr					

Die Nettopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgabe, Stromsteuer sowie KWK und EEG.

### Stromsteuer

Die genannten Preise enthalten die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24. März 1999 in der derzeit gültigen Fassung. Sie beträgt z. Z. 2,05 ct/kWh. Für Kunden, die einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, werden die Arbeitspreise entsprechend herabgesetzt. Die Steuerermäßigung ist ab dem im Erlaubnisschein angegebenen Datum zu berücksichtigen.

### Belastung durch EEG und KWKModG

Die genannten Preise enthalten die Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 21.07.2004 und aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKModG) vom 21.07.2004.

### Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Arbeitspreis berücksichtigt.

		Netto	Brutto <sup>1)</sup>
bis 100 000 Einwohner	Doppeltarifzähler HT / Eintarifzähler	1,59 ct/kWh	1,89 ct/kWh
	Doppeltarifzähler NT	0,61 ct/kWh	0,73 ct/kWh
<sup>1)</sup> inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von z. Z. 19 % (Rundungsdifferenzen können auftreten)			